

Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät

Informationen zum Masterstudiengang

Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management (M.A.)



Webseite des Studiengangs

Infoschrift als PDF



Gültig ab Studienbeginn
Wintersemester 2012/13 (Version 2012)

Kurzbeschreibung

Im Studiengang Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management steht die Praxis des Führens, Leitens und Helfens aus dem Geist der christlichen Ethik im Mittelpunkt. Sie möchten sozialpolitisch kompetent für Benachteiligte in der Gesellschaft eintreten? Sie wollen Ihre Führungs- und Leitungskompetenzen weiterentwickeln? Sie möchten in sozialen, pädagogischen und pastoralen oder ökonomischen Kontexten ethisch entscheiden und handeln? Im Studiengang Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management können Sie Ihr Erststudium sozialtheologisch vertiefen. Bei entsprechender Abschlussnote erlangen Sie Zugang zur Promotion.

Berufsbegleitender Studiengang

Präsenzveranstaltungen werden in der Regel am Freitagnachmittag und geblockt am Samstag angeboten. Die weiteren Lehrveranstaltungen finden im Blended-Learning-Format, per Zoom oder hybrid statt. So können Sie Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management berufsbegleitend studieren. Die Vereinbarkeit von Beruf und Studium kann in einem individuellen Gespräch mit der Fachstudienberaterin (S. 8) geklärt werden.

Berufsperspektiven

Der Masterabschluss bereitet auf Führungsaufgaben und qualifizierte Tätigkeiten in Non-Profit-Organisationen (Wohlfahrtsverbände, Caritas, Diakonie oder andere soziale Einrichtungen) sowie in Wirtschaftsunternehmen oder in der Verwaltung vor. Weitere Tätigkeitsfelder stehen Ihnen in den Bereichen Erwachsenenbildung, Beratung und Coaching offen.

Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in sechs Modulgruppen:

- A: Caritas theologisch denken**
- B: Ethisch entscheiden und handeln**
- C: Menschen führen und Organisationen entwickeln**
- D: Qualifiziert beraten und Persönlichkeit entwickeln**
- E: Praxis reflektieren**
- F: Caritaswissenschaftlich forschen**

Neben Vorlesungen und Seminaren sind auch Praxisübungen, Exkursionen, Hausarbeiten und evtl. freiwillige Praktika Teil der Ausbildung, bei der Sie von einer intensiven Betreuung profitieren. In der zweiten Studienhälfte fertigen Sie eine Masterarbeit an.

Vor dem Studium

Studienbeginn: Wintersemester

Qualifikation und Bewerbung

Die Qualifikation für den Masterstudiengang Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management wird nachgewiesen durch einen Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule oder Fachhochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums

- der Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Soziologie, Theologie *oder*
- Wirtschaftswissenschaften *oder*
- der Rechtswissenschaften oder für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit der Ersten Staatsprüfung *oder*
- der Medizin mit dem erfolgreich abgeschlossenen Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung *oder*
- der Religionspädagogik und Kirchlichen Bildungsarbeit oder Sozialen Arbeit.

Die Prüfungskommission kann auch vergleichbare Abschlüsse anderer Studiengänge als Qualifikation anerkennen, wenn diese Studiengänge in inhaltlicher Beziehung zur Caritaswissenschaft stehen oder wenn in Verbindung mit dem Studium eine berufliche Weiterentwicklung oder die Befähigung zu qualifizierter ehrenamtlicher Tätigkeit zu erwarten ist.

Die Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses muss mindestens „befriedigend“ (**3,5**) sein oder Sie müssen im Ranking Ihres Abschlussjahrgangs zu den besten 50 % der Absolventinnen und Absolventen gehören.

In Ausnahmefällen kann das Studium bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen aufgenommen werden. Diese sind dann innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme des Studiums nachzuweisen. Bitte beachten Sie aber: Alle für Ihren ersten Hochschulabschluss erforderlichen Prüfungsleistungen müssen Sie zu Beginn der ersten Vorlesungswoche des Masterstudiengangs bereits abgeleistet haben.

Internationale Bewerberinnen und Bewerber benötigen einen Nachweis ihrer [Deutschkenntnisse](#). Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf dem **Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Die Einschreibfrist endet am **30. September** für das folgende Wintersemester (Ausschlussfrist!).

[Die Bewerbung erfolgt online.](#)

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, studierendensekretariat@uni-passau.de.

Studienbeginn

Orientierungswoche

Eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine [Orientierungswoche](#) (O-Woche) statt. Während dieser Woche erhalten Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und können an Bibliotheks- und Campusführungen teilnehmen. **Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen!**

Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den [Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office](#) teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie drei Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen.

Einstufungstest für Fremdsprachen

Wenn Sie zusätzlich zum verpflichtenden Studienprogramm eine Fremdsprache lernen möchten und bereits Vorkenntnisse in dieser Sprache haben, müssen Sie am sprachlichen [Einstufungstest](#) teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

Viele Sprachtests werden online durchgeführt. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

[Termine der Einstufungstests](#)

Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

[Vorlesungsverzeichnis](#)

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach „Studiengänge“, „Master“, „Master (MR)“ und „[Master Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management \(Version WS 2012\) \(Master\)](#)“ aus. Auf diese Weise erreichen Sie die Bereiche und Module Ihres Studiengangs, denen die konkreten Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters zugeordnet sind.

Während der Orientierungswoche sowie online erhalten Sie wichtige Informationen zu den [Online-Systemen der Universität Passau](#) durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

Semesterterminplan

Im [Semesterterminplan](#) finden Sie die jeweils aktuellen und zukünftigen **Vorlesungszeiten** und wichtige Termine im Semester. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den „**Semesterferien**“ um die **vorlesungsfreie Zeit** handelt. In der vorlesungsfreien Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden.

Im Studium

Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand (1 ECTS-LP entspricht 30 Stunden Arbeitszeit) mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden.

Sie erbringen Studien- und Prüfungsleistungen durch den regelmäßigen Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung in Kombination mit Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Portfolios, Berichten, Kolloquien oder ähnlichen Leistungen. Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für die Sie eine Note und eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Da der Masterstudiengang 120 ECTS-Credits umfasst, sollten Sie, um das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen zu können, **jedes Semester ca. 30 ECTS-Credits** erwerben.

Aufbau des Studiums

Der Studiengang setzt sich aus insgesamt 17 Modulen, die sich auf sechs Modulgruppen verteilen, sowie der Masterarbeit zusammen. Insgesamt erwerben Sie 120 ECTS-Credits. Alle Modulgruppen und Module müssen belegt werden, innerhalb der Modulgruppen bestehen jedoch teilweise Wahlmöglichkeiten (im Einzelnen siehe Anhang).

Im [Modulkatalog](#) finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen sowie Angaben zur Art der zu erbringenden Leistungen.

Auslandsaufenthalt

Auch wenn ein Auslandsstudium kein Pflichtbestandteil dieses Studiengangs ist, können Sie einen [Auslandsaufenthalt](#) in Ihr Studium integrieren. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Fachstudienberaterin auf, um die Einbindung in Ihr Studium zu besprechen.

Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung der Masterarbeit ist der Nachweis über den Erwerb von mindestens 60 ECTS-Credits. Die Bearbeitungszeit beträgt maximal **vier Monate**. Der Umfang der Masterarbeit sollte **ca. 50 Seiten** nicht überschreiten.

Für eine bestandene Masterarbeit werden **15 ECTS-Credits** vergeben.

Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn jedes Prüfungsmodul und die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet und mindestens 120 ECTS-Credits erzielt wurden. Dadurch erlangen Sie den Grad „**Master of Arts (M.A.)**“.

Die [Ausstellung Ihres Zeugnisses](#) beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung. In den Kompaktseminaren und IT-Kursen erwerben Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen.

Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur **Berufsorientierung** und **Praktikumssuche** zur Verfügung, um Ihnen den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. In einer Stellenbörse können Sie sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Festanstellungen informieren. Zusätzlich werden Stipendien für Auslandspraktika vergeben, für die Sie sich bewerben können. Gegen Ende Ihres Studiums unterstützt Sie ZKK mit speziellen Bewerbungsseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 120 ECTS-Credits in Ihrem Studiengang erworben haben, werden diese zusätzlichen Leistungen in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene [Zusatzqualifikationen und Zertifikate](#) erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der [Virtuellen Hochschule Bayern](#) offen.

Berufsorientierung

Informationen zu vielen verschiedenen Berufen finden Sie im Portal [Berufenet](#) der Arbeitsagentur.

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden** zur „[Studien- und Berufsberatung](#)“ und zur „Akademischen Arbeitsvermittlung“ an.

Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude an einer vertieften wissenschaftlichen Befassung mit einem Thema haben und Fragestellungen kritisch-reflexiv behandeln wollen. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. [Informationen zur Promotion an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät](#)

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnungen / Modulkatalog

Die [Studien- und Prüfungsordnung](#) für Ihren Studiengang und den dazugehörigen Modulkatalog finden Sie online.

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt **vier Fachsemester** (120 ECTS-Credits). Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle notwendigen Prüfungsleistungen und ggf. erforderliche Wiederholungen sollten innerhalb der **Höchststudiendauer** von **sechs Fachsemestern** erworben werden.

Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden und diese muss grundsätzlich **spätestens innerhalb eines Jahres** nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses wiederholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des achten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Prüfungsmodul kann **einmal** wiederholt werden. Die Wiederholung muss innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden. Eine **zweite Wiederholung** ist zulässig, wenn nach der ersten Wiederholungsprüfung sieben der zum Bestehen der Masterprüfung erforderlichen 17 Module mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Die zweite Wiederholung hat grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses zu erfolgen.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Wahlpflichtveranstaltungen können durch Prüfungsleistungen in anderen Wahlpflichtveranstaltungen ersetzt werden. Die Frist zur Ablegung der Wiederholungsprüfung wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen.

Eine nicht bestandene **Masterarbeit** darf nur einmal und mit neuem Thema wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Von allen bestandenen Prüfungsmodulen können Sie **drei Module** einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in die Gesamtnote ein. Die Masterarbeit ist von dieser Regelung ausgeschlossen. Die Wiederholungsmöglichkeit muss spätestens in dem auf die letzte erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die [Anmeldung zur Notenverbesserung](#) erfolgt über das Prüfungssekretariat.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für Informationen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung. Das [Formular zur Anerkennung von Leistungen](#) erhalten Sie beim Prüfungssekretariat.

Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch **Täuschung** (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.¹

Ein **Plagiat** liegt vor, wenn Sie bewusst oder grob fahrlässig geistiges Eigentum anderer verletzen, indem Sie das von einem oder einer anderen geschaffene, **urheberrechtlich geschützte Werk**, wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze unter Anmaßung der Autorschaft unbefugt verwenden.

Bitte informieren Sie sich über die für Ihr Fach geltende, korrekte **Zitierweise**. Falls Sie Zweifel oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Dozentin oder den Dozenten des jeweiligen Kurses bzw. an die Betreuerin oder den Betreuer Ihrer Masterarbeit.

Bei Abgabe der schriftlichen Arbeit müssen Sie folgendes beifügen:

- Versicherung, dass die schriftliche Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe verfasst wurde sowie dass alle verwendeten Hilfsmittel und Quellen sowie wörtlich oder sinngemäß übernommene Passagen aus anderen Werken kenntlich gemacht wurden;
- Schriftliche Erklärung, dass einer Überprüfung beispielsweise mithilfe einer Anti-Plagiatssoftware zugestimmt wird.

¹ Bei schriftlichen Klausurarbeiten liegt bereits dann ein Täuschungsversuch vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz durch die Aufsicht vorgefunden werden. Werden Ihnen im Laufe Ihres Studiums wiederholt erhebliche Täuschungen oder entsprechende Versuche in besonders schweren Fällen nachgewiesen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsanspruch für die Masterprüfung des Studiengangs endgültig entziehen.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der [Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten](#) an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Die Universitätsbibliothek der Universität Passau bietet Kurse zu [Literaturverwaltungsprogrammen](#) an.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise!

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich **krankheitsbedingt beurlauben** lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen [Antrag auf Beurlaubung](#) stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Mit Fragen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat oder an die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die [Sozialberatung des Studentenwerks](#).

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studierendauer). Den Antrag stellen Sie bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das [Prüfungssekretariat](#). Die [Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung](#) berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Wohnen, Finanzierung und Förderung

Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Online finden Sie einen umfassenden Ratgeber zum Thema [Wohnen in Passau](#). Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse umsonst nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem [Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen.

Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von [Stipendien](#) für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten.

Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein über alle Studiengänge und bei Fragen, die im Studium auftauchen können, z. B. bei Entscheidungsproblemen, Fragen zur Studienorganisation, persönlichen Anliegen, einem Studiengang- oder Studienfachwechsel, einem Doppelstudium sowie bei Überlegungen zum Studienabbruch. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-1154
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Fachstudienberatung

Spezielle Fragen zum Studiengang beantwortet die Fachstudienberaterin:

Frau Margit Birndorfer
margit.birndorfer@uni-passau.de
Michaeligasse 13 (KT), Zi. 88a, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2126

Weitere Informationen zum Studiengang finden Sie auf den [Internetseiten des Lehrstuhls](#)

Prüfungssekretariat

Das [Prüfungssekretariat](#) ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Studentenwerk Niederbayern/ Oberpfalz

Das [Studentenwerk](#) betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen.

Übersicht über alle Beratungsstellen

[Alle Beratungsangebote der Universität Passau](#)

Studentische Gruppen

KontaKT (Hochschulgruppe des Departments für Katholische Theologie)

Die Hochschulgruppe „[KontaKT](#)“ vertritt die Interessen der Studierenden am Department für Katholische Theologie (KT) der Universität Passau und sieht sich an der Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozierenden in der Theologie.

Department für Katholische Theologie, Michaeligasse 13, Raum 59b
E-Mail: hsg-kontakt@uni-passau.de

MODULÜBERSICHT

M.A. CARITASWISSENSCHAFT UND WERTEORIENTIERTES MANAGEMENT

Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den [Modulkatalog](#) und beachten Sie die für Sie gültigen **Studien- und Prüfungsordnungen**. Im Modulkatalog finden Sie u. a. Informationen über Voraussetzungen, Inhalte und Prüfungsformen der Veranstaltungen.

Modulgruppe A: Caritas theologisch denken (15 ECTS-Credits)

In dieser Modulgruppe werden die theologischen Grundlagen einer christlichen Caritas erörtert. Dazu gehören eine detaillierte praktisch-theologische Analyse kirchlichen und caritativen Handelns in der Situation der Postmoderne, die Auseinandersetzung mit Struktur und Leitbild der Caritas und die Reflexion eines christlichen Menschenbildes als Fundament allen sozialen Handelns. Sie werden befähigt, die soziale Praxis durch theologische Kriterien zu hinterfragen und tiefer zu verstehen. Das spezifische Profil christlicher Diakonie tritt deutlich hervor.

| | | |
|---|----------|--------------|
| Modul 1: Praktisch-theologische Grundlagen der Caritas | SWS | ECTS-Credits |
| VL Caritas im gesellschaftlichen Kontext heute | 2 | 5 |
| Modul 2: Diakonisch wahrnehmen und handeln | SWS | ECTS-Credits |
| VL Menschen diakonisch begleiten. Die therapeutische Dimension von Theologie | 2 | 5 |
| Modul 3: Christliche Anthropologie | SWS | ECTS-Credits |
| VL Christliche Anthropologie auf biblischer Grundlage oder VL Christliche Anthropologie auf systematisch-theologischer Grundlage | 2 | 5 |
| Gesamt: 3 Module | 6 | 15 |

Modulgruppe B: Ethisch entscheiden und handeln (25 ECTS-Credits)

Diese Modulgruppe besteht aus drei Modulen, mit denen ethische Themen in ihrer Tiefendimension ergründet werden können. Die Theologische Ethik stellt individuelle ethische Fragestellungen in den Mittelpunkt, während die Christliche Sozialethik die strukturellen Bedingungen von sozialen Entwicklungen in den Blick nimmt und theologisch reflektiert. Die Module befähigen Sie, in konkreten Entscheidungssituationen Ihr Handeln theologisch zu hinterfragen und christlich auszurichten. Die Wirtschafts- und Unternehmensethik erörtert die Anwendung ethischer Prinzipien im Bereich wirtschaftlichen Handelns.

| | | |
|--|-----------|--------------|
| Modul 4: Theologische Ethik | SWS | ECTS-Credits |
| VL Grundlagen der Theologischen Ethik | 2 | 5 |
| VL Spezielle Fragen konkreter Anwendungsethik | 2 | 5 |
| Modul 5: Christliche Sozialethik | SWS | ECTS-Credits |
| VL Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik | 2 | 5 |
| VL Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Herausforderungen heute | 2 | 5 |
| Modul 6: Wirtschafts- und Unternehmensethik | SWS | ECTS-Credits |
| SE Wirtschafts- und Unternehmensethik | 2 | 5 |
| Gesamt: 3 Module | 10 | 25 |

Modulgruppe C: Menschen führen und Organisationen entwickeln (25 ECTS-Credits)

In dieser Modulgruppe werden unterschiedliche Aspekte vertieft, die die organisationale Dimension von Caritas und anderen Institutionen betreffen. Dazu gehören betriebswirtschaftliche Grundlagen, Befähigung für Führungsaufgaben, Organisationsentwicklung und rechtliche Aspekte. Durch theorie- und praxisbezogene Übungen werden Sie in die Lage versetzt, eine komplexe Organisation zu verstehen und Führungsaufgaben zu übernehmen.

| | | |
|---|-----------|--------------|
| Modul 7: Betriebswirtschaftliches Management | SWS | ECTS-Credits |
| SE Betriebswirtschaftliches Management in Non-Profit-Einrichtungen | 2 | 5 |
| Modul 8: Personalführung | SWS | ECTS-Credits |
| SE Führungsaufgaben in der Caritas: Mitarbeiter spirituell motivieren – Einrichtungen christlich gestalten – Mitarbeitergespräche führen – Konflikte bewältigen | 2 | 5 |
| Modul 9: Organisationsentwicklung <i>(Es wird empfohlen, den Grundkurs vor dem Aufbaukurs zu absolvieren)</i> | SWS | ECTS-Credits |
| PUE Basishandeln in der Organisationsentwicklung (Grundkurs) | 2 | 5 |
| PUE Differenzierte Analyse und Intervention in der Organisationsentwicklung | 2 | 5 |
| Modul 10: Rechtliche Strukturen caritativer Diakonie | SWS | ECTS-Credits |
| UE Rechtliche Strukturen caritativer Diakonie | 2 | 5 |
| Gesamt: 4 Module | 10 | 25 |

Modulgruppe D: Qualifiziert beraten und Persönlichkeit entwickeln (15 ECTS-Credits)

Diese Modulgruppe fokussiert auf die sozialen Kompetenzen der in der sozialen Arbeit Tätigen. Dabei geht es um die Fähigkeit, gut zu beraten und zu kommunizieren und um die Stärkung der Persönlichkeit durch psychologische, sozialtherapeutische und pädagogische Konzepte. Durch das vertiefte Verstehen und Praktizieren von Übungen werden Sie in Ihrer Persönlichkeit und in Ihrer Beratungskompetenz gestärkt.

| | | |
|---|----------|--------------|
| Modul 11: Gesprächsführung <i>(Es wird empfohlen, den Grundkurs vor dem Aufbaukurs zu absolvieren.)</i> | SWS | ECTS-Credits |
| PUE Personenzentrierte Gesprächsführung (Grundkurs) | 2 | 5 |
| PUE Personenzentriert Beraten (Aufbaukurs) | 2 | 5 |
| Modul 12: Spirituelle Persönlichkeitsentwicklung | SWS | ECTS-Credits |
| SE Ein Seminar zur Persönlichkeitsentwicklung mit pastoralpsychologischen, sozialtherapeutischen oder religionspädagogischen Impulsen | 2 | 5 |
| Gesamt: 2 Module | 6 | 15 |

Modulgruppe E: Praxis reflektieren (15 ECTS-Credits)

In dieser Modulgruppe wird die Vernetzung von Theorie und Praxis im Masterstudiengang besonders deutlich. Caritaspraxis wird in historischer Perspektive wahrgenommen, was zu einem abgesicherten Wissen über Entwicklung und gegenwärtige Herausforderungen der Caritas führt. Der Einblick in konkrete Handlungsfelder christlicher Sozialarbeit ermöglicht Ihnen eine vertiefte Reflexion der Praxis. Verschiedene Zugänge aus dem Bereich Coaching schaffen eine Verbindung von Studieninhalten und der praktischen beruflichen Tätigkeit.

| | | |
|--|----------|--------------|
| Modul 13: Caritaspraxis in historischer Perspektive | SWS | ECTS-Credits |
| VL Caritaspraxis in Geschichte und Gegenwart | 2 | 5 |
| Modul 14: Handlungsfelder christlicher Sozialarbeit | SWS | ECTS-Credits |
| SE Seminar zu aktuellen Herausforderungen caritativer Praxis | 2 | 5 |
| Modul 15: Coaching caritativer Praxis | SWS | ECTS-Credits |
| SE Coaching caritativer Praxis | 2 | 5 |
| Gesamt: 3 Module | 6 | 15 |

Modulgruppe F: Caritaswissenschaftlich forschen (10 ECTS-Credits)

Diese Modulgruppe führt in die Methodik empirischer Sozialforschung ein, die eine für die caritaswissenschaftliche Forschung wichtige Voraussetzung darstellt. Sie sind dadurch in der Lage, soziale Wirklichkeit wissenschaftlich abgesichert zu erheben und von dort aus caritaswissenschaftlich zu reflektieren. Dabei werden die Felder caritativer Arbeit im Allgemeinen sowie die eigenen beruflichen Kontexte einbezogen.

| | | |
|--|----------|--------------|
| Modul 16: Empirische Sozialforschung | SWS | ECTS-Credits |
| SE Methoden empirischer Sozialforschung | 2 | 5 |
| Modul 17: Caritaswissenschaftliche Forschung | SWS | ECTS-Credits |
| SE Caritaswissenschaftliche Forschung: Zielsetzung – Methodik – Aktuelle Projekte | 2 | 5 |
| Gesamt: 2 Module | 4 | 10 |

Abkürzungen

| | |
|--------------|--|
| ECTS-Credits | Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System |
| VL | Vorlesung |
| SE | Seminar |
| P | Pflichtfach |
| SWS | Semesterwochenstunden |
| PUE | Praxisübung |
| UE | Übung |

ÜBERBLICK ZUM MASTERSTUDIENGANG CARITASWISSENSCHAFT UND WERTEORIENTIERTES MANAGEMENT (M.A.)

